

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Spiegel Elektrotechnik GmbH für Verbraucher

## Geltungsbereich

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind Gegenstand der zwischen der Spiegel Elektrotechnik GmbH, Schulze-Delitzsch-Straße 34, 70565 Stuttgart, mit ihren Vertragspartnern geschlossenen Verträge. Die AGB gelten unter Ausschluss etwa anders lautender Bedingungen des Vertragspartners für alle, auch in Zukunft abgeschlossenen Verträge. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

## Angebot und Vertragsabschluss

Die schriftlichen Angebote der Spiegel Elektrotechnik GmbH sind hinsichtlich Preis, Liefertermin und sonstigem Inhalt unverbindlich. Mündliche Absprachen oder mündliche Zusicherungen sind ohne schriftliche Bestätigung unwirksam. Mit Erteilung eines Auftrages verpflichtet sich der Kunde, die bestellte Ware abzunehmen bzw. das bestellte (Ge-)Werk herstellen zu lassen.

## Preise

Die Preise der Spiegel Elektrotechnik GmbH verstehen sich ohne Mehrwertsteuer, Fracht, Verpackung und Kosten sonstiger Nebenleistungen. Gegenüber Nicht-Verbrauchern erfolgt die Festsetzung der Preise unter der Bedingung gleichbleibender Einkaufspreise, Arbeitslöhne, Steuern und sonstiger Kosten. Zwischen dem Vertragsabschluss und dem Liefertag oder auch mit rückwirkender Kraft eintretende kostenverändernde Umstände berechtigen die Spiegel Elektrotechnik GmbH den Preis entsprechend anzugleichen. Die Preise gelten für die Lieferung und Leistung ohne Verpackungskosten, Transportkosten, Transportversicherung oder ähnliches. Solche zusätzliche Kosten gehen zu Lasten des Kunden. Verpackungsmaterial wird seitens der Spiegel Elektrotechnik GmbH nicht zurückgenommen.

## Abschließende Leistungsbeschreibung

Die in der jeweiligen Produkt- beziehungsweise Leistungsbeschreibung festgelegten Beschaffenheiten legen die Eigenschaften des Liefergegenstandes umfassend und abschließend fest. Insbesondere enthalten öffentliche Äußerungen des Verkäufers, des Herstellers, deren Gehilfen oder Dritter keine diese Leistungsbeschreibung ergänzenden oder verändernden Beschreibungen des Liefergegenstandes.

## Selbstbelieferungsvorbehalt

Die Spiegel Elektrotechnik GmbH übernimmt kein Beschaffungsrisiko. Sie ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, soweit sie trotz des vorherigen Abschlusses eines entsprechenden Einkaufsvertrages ihrerseits den Liefergegenstand nicht erhält; die Verantwortlichkeit der Spiegel Elektrotechnik GmbH für Vorsatz oder Fahrlässigkeit bleibt nach Maßgabe dieser AGB unberührt. Die Spiegel Elektrotechnik GmbH wird den Kunden unverzüglich über die nicht rechtzeitige Verfügbarkeit des Liefergegenstandes informieren und, wenn die Spiegel Elektrotechnik GmbH zurücktreten will, das Rücktrittsrecht unverzüglich ausüben; die Spiegel Elektrotechnik GmbH wird dem Kunden im Falle des Rücktritts die eventuelle Gegenleistung unverzüglich erstatten.

## Keine Schadenersatzpflicht des Zwischenhändlers

Die Spiegel Elektrotechnik GmbH hat Sachmängel der Lieferung, welche sie von Dritten bezieht und unverändert an den Kunden weiterliefert, nicht zu vertreten; die Verantwortlichkeit bei Vorsatz oder Fahrlässigkeit bleibt nach Maßgabe dieser AGB unberührt.

## Rücknahme bei Eigentumsvorbehalt

Der Liefergegenstand bleibt Eigentum der Spiegel Elektrotechnik GmbH bis zur Erfüllung sämtlicher ihr gegen den Kunden aus der Geschäftsverbindung zustehenden Ansprüche. Bei Pflichtverletzungen des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist die Spiegel Elektrotechnik GmbH - nach erfolglosem Ablauf einer dem Kunden gesetzten angemessenen Frist zur Leistung - zum Rücktritt vom Ver

trag und zum Herausverlangen des Liefergegenstandes berechtigt; die gesetzlichen Fälle der Entbehrlichkeit der Frist bleiben unberührt.

### **Keine stillschweigenden Garantien**

Erklärungen der Spiegel Elektrotechnik GmbH in Zusammenhang mit diesem Vertrag (z. B. Leistungsbeschreibungen, etc.) enthalten im Zweifel keine Übernahme einer Garantie. Im Zweifel sind nur ausdrückliche schriftliche Erklärungen der Spiegel Elektrotechnik GmbH über Übernahme einer Garantie maßgeblich.

### **Rügeflicht des Kunden**

Der Kunde ist verpflichtet, Sach- und Rechtsmängel innerhalb von zwei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem er einen solchen Mangel festgestellt hat, der Spiegel Elektrotechnik GmbH schriftlich anzuzeigen. Die Mängel sind dabei so detailliert, wie dem Kunden möglich, zu beschreiben. Diese Regelung stellt keine Ausschlussfrist für Mängelrechte des Kunden dar.

### **Zahlungsbedingungen**

Die Kaufpreiszahlung ist ohne jedweden Abzug bei Lieferung fällig. Der Kunde kommt ohne weitere Erklärungen der Spiegel Elektrotechnik GmbH 14 Tage nach dem Fälligkeitstag in Verzug, soweit er nicht bezahlt hat. Im Falle des Vorhandenseins von Mängeln steht dem Kunden ein Zurückbehaltungsrecht nicht zu, soweit dies nicht im angemessenen Verhältnis zu den Mängeln und den voraussichtlichen Kosten der Nacherfüllung (insbesondere einer Mangelbeseitigung) steht.

### **Haftungsausschluss**

Die Spiegel Elektrotechnik GmbH haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit des Inhabers, eines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen nach den gesetzlichen Bestimmungen. Im Übrigen haftet die Spiegel Elektrotechnik GmbH nur nach dem Produkthaftungsgesetz, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, oder wegen der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder soweit die Spiegel Elektrotechnik GmbH den Mangel arglistig verschwiegen hat. Der Schadenersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die Haftung für Schäden durch den Liefergegenstand an Rechtsgütern des Kunden, z. B. Schäden an anderen Sachen, ist jedoch ganz ausgeschlossen. Die Regelungen der Sätze 3 und 4 dieses Abschnittes gelten nicht, soweit Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird oder soweit die Spiegel Elektrotechnik GmbH den Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit des Liefergegenstandes übernommen hat.

Die Regelung des vorstehenden Absatzes erstreckt sich auf Schadenersatz neben der Leistung und Schadenersatz statt der Leistung, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Mängeln, der Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis oder aus unerlaubter Handlung. Sie gilt auch für den Anspruch auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen. Die Haftung für Verzug bestimmt sich jedoch nach den speziellen Regelungen dieser AGB, die Haftung für Unmöglichkeit ebenso nach der maßgeblichen Regelung dieser AGB.

### **Begrenzung der Haftung wegen Lieferverzögerung**

Die Spiegel Elektrotechnik GmbH haftet bei Verzögerung der Leistung in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit der Spiegel Elektrotechnik GmbH oder eines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen nach den gesetzlichen Bestimmungen. In anderen Fällen der Verzögerung der Leistung wird die Haftung der Spiegel Elektrotechnik GmbH gegenüber dem Kunden für Schadenersatz neben der Leistung auf 70 % und für den Schadenersatz statt der Leistung auf 70 % des Wertes der Lieferung begrenzt. Im Falle der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten wird die Haftung jedoch auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt. Weitergehende Ansprüche des Kunden sind - auch nach Ablauf einer der Spiegel Elektrotechnik GmbH etwa gesetzten Frist zur Leistung - ausgeschlossen. Die vorstehende Begrenzung gilt nicht bei Haftung wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

### **Begrenzte Haftung bei Unmöglichkeit**

Soweit die Lieferung unmöglich ist, ist der Kunde berechtigt, Schadenersatz nach den gesetzlichen Bestimmungen zu verlangen. Jedoch beschränkt sich der Anspruch des Kunden auf Schadenersatz neben oder statt der Leistung und auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen auf 10 % des Wertes desjenigen Teils der Lieferung, der wegen der Unmöglichkeit nicht genutzt werden kann. Weitergehende Ansprüche des Kunden wegen Unmöglichkeit der Lieferung sind ausgeschlossen. Diese Beschränkung gilt nicht, soweit in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Das Recht des Kunden zum Rücktritt vom Vertrag bleibt unberührt.

### **Ausschluss des Rücktrittsrechts und Entscheidungspflicht**

Der Kunde kann im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen vom Vertrag nur zurücktreten, wenn die Spiegel Elektrotechnik GmbH die Pflichtverletzung zu vertreten hat. Der Kunde hat sich bei Pflichtverletzungen innerhalb einer angemessenen Frist nach Aufforderung der Spiegel Elektrotechnik GmbH zu erklären, ob er wegen der Pflichtverletzung vom Vertrag zurücktritt oder auf die Lieferung besteht. Im Falle von Mängeln verbleibt es jedoch bei den gesetzlichen Bestimmungen.

### **Verjährungsverkürzung**

Soweit eine gebrauchte Sache Liefergegenstand ist, beträgt die Verjährungsfrist für Schadenersatzansprüche wegen Mängeln - gleich aus welchem Rechtsgrund - sechs Monate, für sonstige Ansprüche und Rechte wegen Mängeln ein Jahr.

Soweit eine neue Sache Liefergegenstand ist, beträgt die Verjährungsfrist für Schadenersatzansprüche wegen Mängeln - gleich aus welchem Rechtsgrund - ein Jahr.

Die Verjährungsfristen nach den vorstehenden Absätzen gelten auch für sonstige Schadenersatzansprüche gegen die Spiegel Elektrotechnik GmbH, unabhängig von deren Rechtsgrundlage. Diese gelten auch, soweit die Ansprüche mit einem Mangel nicht in Zusammenhang stehen.

Die vorstehenden Verjährungsfristen geltend mit folgender Maßgabe:

Die Verjährungsfristen gelten generell nicht im Falle des Vorsatzes. Die Verjährungsfristen gemäß den ersten beiden Absätzen dieses Abschnitts gelten im Übrigen auch nicht, wenn die Spiegel Elektrotechnik GmbH arglistig verschwiegen hat oder soweit die Spiegel Elektrotechnik GmbH eine Garantie für die Beschaffenheit des Liefergegenstandes übernommen hat. Hat die Spiegel Elektrotechnik GmbH einen Mangel arglistig verschwiegen, so gelten an Stelle der in den ersten beiden Absätzen dieses Abschnitts genannten Fristen die anwendbaren Fristen des § 438 Abs. 1 Nr. 2 BGB beziehungsweise Nr. 3 unter Ausschluss der Fristenverlängerung bei Arglist gemäß § 438 Abs. 3 BGB.

Die Verjährungsfristen der ersten beiden Absätze dieses Abschnitts gelten zudem nicht, soweit der Liefergegenstand ein Bauwerk ist oder eine Sache, die entsprechend ihrer üblichen Verwendungsweise für ein Bauwerk verwendet wird und dessen Mangelhaftigkeit verursacht.

Die Verjährungsfristen gelten für Schadenersatzansprüche zudem nicht in den Fällen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder Freiheit, bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz, bei einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung oder bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

Die Verjährungsfrist beginnt bei allen Schadenersatzansprüchen bei Ablieferung.

Soweit in dieser Bestimmung von Schadenersatzansprüchen gesprochen wird, werden auch Ansprüche auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen erfasst.

### **Lagergeld**

Wird der Einbau, die Lieferung oder die in sonstiger Weise vereinbarte Übergabe auf Wunsch des Kunden um mehr als zwei Wochen nach dem vereinbarten Einbau-, Liefer- oder Übergabetermin oder, wenn kein genauer Einbau-, Liefer- oder Übergabetermin vereinbart war, nach der Anzeige der Einbau-, Liefer- oder Übergabebereitschaft der Spiegel Elektrotechnik GmbH verzögert, kann die Spiegel Elektrotechnik GmbH pauschal für jeden Monat ein Lagergeld in Höhe von 0,5% des Preises des Liefergegenstandes, höchstens jedoch 5% berechnen. Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, dass der Spiegel Elektrotechnik GmbH kein Schaden oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist. Der Spiegel Elektrotechnik GmbH ist der Nachweis gestattet, dass ein höherer Schaden entstanden ist.

### **Ausschluss der Neuherstellung**

Die Spiegel Elektrotechnik GmbH ist im Rahmen der Nacherfüllung in keinem Fall zur erneuten Erbringung der Leistung verpflichtet. Schlägt die Nacherfüllung fehl, so steht dem Kunden das Recht zu, zu mindern oder nach seiner Wahl vom Vertrag zurückzutreten. Will der Kunde Schadenersatz statt der Leistung verlangen oder Selbstvornahme durchführen, so ist ein Fehlschlagen der Nachbesserung erst nach dem erfolglosen zweiten Versuch gegeben. Die gesetzlichen Fälle der Entbehrlichkeit der Fristsetzung bleiben unberührt.

### **Ausschluss aufwendungserhöhender Vereinbarungen**

Rückgriffsansprüche des Kunden gegen die Spiegel Elektrotechnik GmbH gemäß § 478 BGB (Rückgriff des Unternehmers) bestehen nur insoweit, als der Kunde mit seinem Abnehmer keine über die gesetzlichen Mängelansprüche hinausgehenden Vereinbarungen getroffen hat.

### **Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt diejenige rechtlich zulässige Regelung oder Handhabung, die dem erstrebten wirtschaftlichen Zwecke entspricht oder am nächsten kommt.

### **Erfüllungsort, Gerichtsstand**

Erfüllungsort ist Stuttgart. Gerichtsstand ist, sofern die maßgeblichen gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, der Geschäftssitz der Spiegel Elektrotechnik GmbH.

Der Kunde bestätigt mit Unterzeichnung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen diese am \_\_\_\_\_ erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben. Zugleich bestätigt er, dass diese Vertragsbestandteil geworden sind.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Kunde